

ORIGINAL- öffentlicher Teil
Gemeinde Unterperfuss
BEZIRK INNSBRUCK LAND:
A-6178 Unterperfuss - Unterperfuss 55 - Tel. 05232/3229
E-Mail: gemeinde@unterperfuss.gv.at
Internet: www.unterperfuss.tirol.gv.at



Niederschrift über die 12. öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 20.12.2023

Anwesende:

Bgm. Josef Giner, Vzbgmin. Alexandra Norz, Andreas Ostermann, Dominik Giner, Martin Hörtnagl, ER-GRin Ursula Norz, ER-GR Andreas Holzknecht, ER-GRin Sigrid Singer, ER-GR Thomas Greiner, ER-GRin Anna Steffan, ER-GR Dr. Arthur Wegscheider

Entschuldigt:

Dr. Tanja Hörtnagl-Pozzo, Mag. Stephan Laner, Mag. Theresa Widauer, DI Walter Ostermann, Peter Norz, Josef Lindner

Barbara Meraner

Schriftführerin:

Elisabeth Vogelsberger

Es waren Zuhörer anwesend.

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02) Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2023
- 03) Genehmigung Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
- 04) Anpassung Verordnung Erschließungsbeitrag
- 05) Beschlussfassung der Hebesätze 2024
- 06) Beschlussfassung der neuen Abfallgebührenordnung
- 07) Anpassung der Förderung für Energiesparmaßnahmen (Solar/Photovoltaikanlagen)
- 08) Beschlussfassung Auftragsvergabe Raumordnungskonzept an DI Stefan Brabetz
- 09) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Josef Giner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Giner teilt den Anwesenden mit, dass der Tagesordnungspunkt 1 noch auf 1.1. erweitert wird, da ER-GRin Anna Steffan bei der Sitzung anwesend ist und diese noch angelobt werden muss.

1.1. Angelobung von ER-GRin Anna Steffan

Der Vorsitzende begrüßt Ersatzgemeinderätin Anna Steffan recht herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er liest das Gelöbnis vor (geregelt in der TGO § 28) und Anna Steffan gelobt dem Vorsitzenden per Handschlag.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

3. Genehmigung Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Bgm. Josef Giner erklärt, dass es für die Gemeinden immer schwieriger wird ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Gemeinde Unterperfuss steht aber verhältnismäßig gut da. Großer Dank an unsere Finanzverwalterin Barbara Meraner. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Meraner.

Es liegen drei Tischvorlagen auf und Barbara erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates die Handouts. Nach der Berichterstattung möchte GV Martin Hörtnagl wissen, warum man für die Anschaffungen des Gemeindetraktors und der PV-Anlage Geld von dem Konto der GGAG nimmt? Bgm. Josef Giner erklärt, dass es selbstverständlich noch Gespräche mit der Agrargemeinschaft geben wird. Es sollen auch weiterhin zwei separate Kassen bleiben. Weiters kann man auch in Erwägung ziehen, dass das Geld wieder zurückbezahlt werden könnte.

Bgm. Josef Giner berichtet, dass die Kosten für die Transferzahlungen (Verbände, Land usw.) extrem gestiegen sind.

Da alle Fraktionsführer*innen den Voranschlag vorzeitig zur Information bekommen haben, möchte der Vorsitzende wissen, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Vizebürgermeisterin Alexandra Norz: Ist die Stromrechnung vom „Gustl“ noch offen? – Bgm. Giner antwortet: JA, wird ehest bezahlt.

GV Martin Hörtnagl: Das Bauamt ist schon sehr teuer – kann man sich das leisten? Bgm. Giner antwortet: Die Kosten für unser Bauamt sind nicht billig – aber wir arbeiten eng mit der Gemeinde Kematen zusammen und diese unterstützt die Gemeinde sehr stark. Deshalb sollte man aus der Baurechtsverwaltung Kematen nicht aussteigen. Die erhöhten Kosten entstanden ua dadurch, dass die Zuschüsse vom Land ausgelaufen sind. GV Martin Hörtnagl regt an, dass man diese Sache aber dringend im Auge behalten sollte.

ER-GRin Ursula Norz: Was bedeutet Räumung der Becken und wozu wird dies benötigt? Bgm. Giner antwortet: Wir sind verpflichtet das Melachbecken zu räumen (Fischerei).

Der Gemeinderat wird ersucht den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 zu beschließen:

Voranschlag 2024:

Einstimmig

Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Einstimmig

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

4. Anpassung Verordnung Erschließungsbeitrag

Die Mitglieder des Gemeinderates haben im Vorfeld alle dafür benötigten Informationen erhalten. Der Erschließungsbeitrag muss neu beschlossen werden, da sich der Erschließungskostenfaktor, der vom Land festgelegt wird, geändert hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Verordnung Erschließungsbeitrag“ beschließen und anpassen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 20.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011m zuletzt geändert durch LGBl Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließung, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Unterperfuss erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v. H. des für die Gemeinde Unterperfuss von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 30.08.2019, kundgemacht vom 03.09.2019 bis 18.09.2019 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrag außer Kraft.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 9

NEIN: 2

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

5. Beschlussfassung der Hebesätze 2024

Beschlussfassung bzw. Anpassung Wasser- und Kanalgebührenordnung.

Das Informationsschreiben vom Land Tirol wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab geschickt. Laut den Förderrichtlinien des Bundes, kann man eine Förderung für den Ausbau und die Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes nur beantragen, wenn man die Mindestgebühr verrechnet. GV Martin Hörtnagl möchte wissen, warum man mit dem Land Tirol mitziehen muss – man hat 15 Jahre lang die Gebühren nicht erhöht und jetzt sollen jedes Jahr die Sätze angepasst werden? Bgm. Giner hält fest, dass man ohne dieser Anpassung keine Förderungen erhält und es heuer sicher auch bei den Wasserleitungen in Unterperfuss eine Sanierung fällig wird. Vizebürgermeisterin Alexandra Norz hält fest, dass man bis jetzt noch nie indexiert hat und wir für den Erhalt der Fördergelder diese Anpassung der Mindestsätze benötigen. GV Martin Hörtnagl fragt nach, ob die Landwirtschaft einen eigenen Gebührensatz hat. Bgm. Giner verneint.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage beschließen und anpassen.

Kundmachung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Unterperfuss kundgemacht am 11.05.2011, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € **6,35** je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € **2,53** je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Unterperfuss kundgemacht am 11.05.2011 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt € **2,53** je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt € **1,13** je m³ Wasserverbrauch.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 10

NEIN: 1

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

Beschlussfassung bzw. Anpassung Hundesteuerverordnung.

Es ist eine indexbedingte Erhöhung von 7,2% auf die Hundesteuer notwendig. Die Hundesteuer sollte auf € 65,00 angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage beschließen und anpassen.

Hundsteuerverordnung der Gemeinde Unterperfuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss hat mit Beschluss vom 20.12.2023 auf Grund des § 17 Abs.3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr.116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023 sowie § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, folgende Hundesteuer erlassen.

§ 1

Steuerpflicht

Wer in der Gemeinde Unterperfuss einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2

Höhe der Steuer

Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich € 65,00.

§ 3

Steuerbefreiung

Die als Blinden-, Assistenz- und Therapiehunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Dies gilt auch für Hunde, die in Ausübung eines Ehrenamtes gehalten werden und als Lawinen- oder Rettungshunde ausgebildet sind. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

§ 4

Entstehen und Wegfall des Abgabeanpruches

Der Abgabeanpruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.

Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabeanpruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 5

Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen zwei Wochen der Gemeinde zu melden.

§ 6

Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

Übertretungen der Hundsteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TabgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.

Im Übrigen gelten für die Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem TABgG.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirksamkeit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerverordnung außer Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

6. Beschlussfassung der neuen Abfallgebührenordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Unterperfuss jährlich einen Müllabgang von ca. € 10.000,00 übernehmen muss. Die hohen Kosten für Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Strauchschnitt und Grasabfall sind für die Gemeinde in dieser Form nicht mehr zu tragen. Darum hat man eine neue Abfallgebührenordnung ausgearbeitet. Bürgermeister Josef Giner liest die neue Gebührenordnung vor. ER-GRin Uschi Norz möchte wissen, warum man jetzt den Biomüll, Sperrmüll usw. bezahlen muss bzw. wer in den letzten Jahren die Kosten übernommen hat. Bürgermeister Giner hält fest, dass bis jetzt die Gemeinde für die Kosten der Entsorgung aufgekommen ist, aber durch die hohe Preissteigerung dies nicht mehr ganz kostenlos möglich ist.

ER-GRin Ursula Norz hält fest, ob man den Sperrmüll nicht auch in Kematen entsorgen kann. Bgm. Giner berichtet dazu, dass er bereits Gespräche mit Klaus Schermer geführt hat. Mit einer sogenannten Bürgerkarte könnten Unterperfer Gemeindebürger nur Abfallstoffe, wie Glas, Dosen, Plastik, Karton und Papier jederzeit entsorgen. Somit nur die gleichen Abfälle die wir hier vor Ort - 14-tägig entgegennehmen. Sperrmüll und Strauchschnitt wird nicht übernommen.

ER-GRin Ursula Norz fragt an, ob die Bürgerkarte kostenlos wäre? Bgm. Giner kann diese Frage leider noch nicht beantworten, da man von der Gemeinde Kematen noch keine Antwort bzgl. der Kosten bekommen hat. Außerdem sollte nach Gesprächen mit unserem Betreuer von der Firma ATM ein gemeindeüberschreitender Recyclinghof geplant werden – somit steht die zentrale Abfallentsorgung noch nicht fest. Die Gebühren müssen aber dringend erhöht werden, damit die Gemeinde die Kosten decken kann. Auch bei dieser Erhöhung muss die Gemeinde weiterhin noch einen großen Teil der Kosten übernehmen, da die Preise seit Jahren nicht erhöht und auch nicht indiziert wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Abfallgebühren-Verordnung“ beschließen.

ABFALLGEBÜHREN VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 20.12.2023 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

- (1) Die Gemeinde Unterperfuss hebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, jährlich Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr ein.
- (2) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen sowie der Abfallberatung.

(3) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtung bzw. Anlagen.

§ 2

Arten der Gebühren

Die Abfallgebühren werden als Grundgebühr und als weitere Gebühr eingehoben.

§ 3

Grundgebühr

(1) Die **Grundgebühr** beinhaltet insbesondere die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für:

- a) die Errichtung und Instandhaltung des Recyclinghofes/Wertstoffsammelstelle
- b) die Wertstoffentsorgung
- c) Verwaltungsaufwendungen, Abfallberatung
- d) Transportkosten
- e) die Beitragsleistungen an Abfallverbände und ähnliche Einrichtungen
- f) Sperrmüllentsorgung, Problemstoffentsorgung
- g) Entsorgung von Gras-, Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfall und dergleichen
- h) Biomüllentsorgung

(2) In der Grundgebühr sind haushaltsübliche Mengen an Sperrmüll, Holz und Eisen (2x pro Jahr) enthalten. Bauschutt/Abriss werden nicht übernommen und müssen selbst bei den entsprechenden Entsorgungsstellen abgegeben werden.

(3) Der Grundgebührensatz für Haushalte wird nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz) bemessen und beträgt

pro Person und Jahr € **36,00**

(4) Die Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird auf Grund der Verwaltungsvereinfachung mit einer jährlichen Pauschale festgesetzt. In dieser Gebühr sind keine Containerentleerungen enthalten.

a) Handels, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe:

bis 4 Beschäftigte € 30,00
ab 5 Beschäftigte € 50,00

Als Beschäftigte gelten die Dienstnehmer im Sinne des ASVG und alle weiteren unselbständigen Erwerbstätigen zuzüglich der/des Betriebsinhabers.

b) Gastgewerbe und Restaurantbetriebe:

bis 150 Sitzplätze € 70,00
ab 151 bis 300 Sitzplätze € 140,00
ab 300 Sitzplätze € 280,00

c) Beherbergungsbetriebe, Pensionen, Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter:

bis 6 Betten € 20,00
ab 7 Betten € 40,00

d) Altersheim:

bis 50 Betten € 130,00
je weitere angefangene 10 Betten € 32,50
höchstens jedoch € 195,00

e) bei Campingplätzen:

je 10 angefangener Stellplätze € 65,00
höchstens jedoch € 260,00

- f) für Freizeitanlagen und Reitställe (bis 50 Einstellplätze): € 500,00
g) für Schottergruben und Erdaushubdeponien € 130,00

§ 4

Weitere Gebühr

(1) Die weitere Gebühr wird für die Inanspruchnahme des erforderlichen Behältervolumens und Leistung der Gemeinde im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung eingehoben. Die Vorschreibung der Mindestmengen erfolgt gemäß § 4 der Abfallordnung der Gemeinde Unterperfluss.

Die Gebühr beträgt für Restmüll pro Liter Müllvolumen € **0,0583**. Dementsprechend kostet die Entleerung:

einer Restmülltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 7,00
einer Restmülltonne mit 240 Liter Inhalt	€ 14,00
einer Restmülltonne mit 800 Liter Inhalt	€ 46,64
einer Restmülltonne mit 1100 Liter Inhalt	€ 64,13

§ 5

Vorschreibung und Fälligkeit der Abfallgebühren

(1) Als Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Personen (Haupt- und Nebenwohnsitze) und Kenngrößen für die sonstigen Gebührenpflichtigen gilt der 31. März.

(2) Die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt am Beginn des II Quartals.

(3) Die Vorschreibung der weiteren Gebühr erfolgt im IV Quartal. Es werden die tatsächlichen Entleerungen lt. den Aufzeichnungen des Abfuhrunternehmens, im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten vorgeschrieben. Im Zuge der Vorschreibung werden die Mindestmengen laut Müllabfuhrordnung überprüft; bei Unterschreitung werden diese anteilmäßig verrechnet.

§6

Gebührensschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtung und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerks, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfluss vom 21.11.2007, kundgemacht vom 23.11.2007 bis 21.12.2007 außer Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!
Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

Finanzverwalterin Barbara Meraner verlässt die Sitzung um 20:53

7. Anpassung der Förderung für Energiesparmaßnahmen (Solar/Photovoltaikanlagen)

Da es in Unterperfluss bis jetzt nur eine Förderung für Solaranlagen gegeben hat, wird der Gemeinderat gebeten, diese Förderung auch auf Photovoltaikanlagen anzupassen. Bürgermeister Giner schlägt vor alle Anträge ab 01.01.2022 und natürlich auch alle von 2023 mit einzubeziehen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Vorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Kundmachung Förderungen“ beschließen.

KUNDMACHUNG

Es wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfluss in seiner Sitzung vom 20.12.2023 die Gewährung nachfolgender Förderungen bis auf weiteres einstimmig beschlossen hat.

BABYPAKET

Für jedes neugeborene Kind erhalten die Eltern unseren Babyrucksack mit persönlicher Namensstickerei.

SOLARFÖRDERUNG

Für jede neu errichtete Solaranlage wird dem Bauwerber auf Antrag eine Förderung von maximal € 25,00 pro m² Kollektorfläche, insgesamt jedoch höchstens € 500,00 je geförderter Wohnung/Hausanlage gewährt.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN

BEDINGUNGEN

Die Photovoltaikanlage muss der Tiroler Bauordnung entsprechen.
Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen bzw. Haushalte – der gewerbliche und industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen
Voraussetzung ist der Erhalt einer Landesförderung sowie der Nachweis der Inbetriebnahme.
Der formlose Antrag hat zu enthalten bzw. sind diesem beizulegen:
Kontaktinformationen des Förderwerbers
Kontoinformationen des Förderwerbers
Nachweis über den Erhalt einer Bundes- oder Landesförderung
Nachweis der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung

FÖRDERHÖHE

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **3 bis 7 kWp** (kW peak = Spitzenleistung). Die Gesamtanlagengröße kann dabei 7 kWp überschreiten.

Die Förderhöhe für PV-Anlagen beträgt € 80,00 pro kWp, somit gesamt höchstens € 560,00 für 7 kWp.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS VVT-SENIOREN JAHRESTICKET

Die Gemeinde unterstützt alle Unterperfer-Senioren:innen mit Übernahme von 50% der Ticketkosten. Voraussetzung: Vorlage des Förderansuchens, der Rechnung und der Einzahlungsbestätigung.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SAISONKARTEN UND TICKETS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Gemeinde unterstützt mit einem Kostenbeitrag von € 25,00 pro Saisonkarte bzw. Ticket alle Unterperfer Kinder und Jugendliche. Voraussetzung: Vorlage des Ansuchens, Kopie Saisonkarte bzw. Ticket und Erfüllung der Richtlinien.

ERMÄSSIGUNG FÜR ZWEI TAGESKARTEN DER BERGBAHNEN OBERPERFUSS GMBH. (Winter- und Sommerbetrieb)

In der Gemeinde kann man sich ein Formular (Ansuchen) abholen und erhält damit gegen Vorlage eines Lichtbildausweises bei den Bergbahnen Oberperfuss GmbH. ein ermäßigtes Tagesticket: Winter € 10,00 – Sommer € 6,00.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

8. Beschlussfassung Auftragsvergabe Raumordnungskonzept an DI Stefan Brabetz

Das Angebot von DI Stefan Brabetz liegt vor und wird vom Vorsitzenden vorgelesen.

Bgm. Giner hält fest, dass kein zweites Angebot eingeholt wurde, da DI Stefan Brabetz die Gegebenheiten in Unterperfuss bestens kennt – er hat auch alle relevanten Unterlagen von DI Öfner bekommen bzw. übernommen. Nachdem Bgm. Giner noch einmal nachverhandelt hat, wurde ein Nachlass von 3 % vereinbart.

Bgm. Giner legt das Angebot den Mitgliedern des Gemeinderates vor und weist darauf hin, dass sehr viel schon in der letzten Sitzung besprochen wurde. Weiters wurden die Kosten bereits mit € 20.000,00 budgetiert.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

9. Berichterstattung des Bürgermeisters

Versickerungsanlage GP 419:

Die Bauarbeiten (durch Abt. Ländl. Raum Straßen und Wege – Bauleitung Herr Ing. Ruetz) wurden mit 13.12.2023 abgeschlossen. Die Anlage ist somit in Betrieb!

Bei den Asphaltierungsarbeiten passierte ein Fehler und deshalb wurde nachträglich eine neue Rigole installiert, damit das Wasser gleich in den Schacht abfließen kann. Im Bereich des letzten Wegdrittels (kurz vor der Melach) weist der Weg eine neue Absenkung auf. Hier bleibt das Wasser wieder liegen. Auch hierfür wird es eine Lösung geben. Diesbezüglich wurde schon mit Herrn Alois Ruetz gesprochen. Von Seiten der Bevölkerung gibt es schon sehr viel positives Feedback. Es ist für alle wichtig, dass der Weg sauber, trocken und begehbar ist.

GR Dominik Giner hält fest, dass man immer die Schächte sauber halten muss. ER-GR Thomas Greiner fragt nach, ob es hierfür keine Gitter oder Filter gibt, die das Laub und den Schmutz abfangen können?

Beleuchtung GP 419:

Ein neues Stromkabel wurde von der Tinetz verlegt und somit sind alle Anschlüsse für die Straßenbeleuchtung hergestellt. Die vorhandenen Masten (Modell „Alt Tirol“) wurden von Helga gereinigt, entfettet und gestrichen. Sobald das Team der IKB einen freien Termin hat, werden die Masten aufgestellt. Gleichzeitig wird auch die Umstellung auf LED erfolgen.

Neue Asphaltdecke im Frühjahr 2024 - GP 419:

Im Zuge der Kabelverlegung 30KV-Kabel Tinetz entstanden Bearbeitungsschäden auf der bestehenden Asphaltdecke. Durch Nachverhandlungen mit der Firma Tinetz konnte vereinbart werden, dass der Weg zur Gänze eine neue Asphaltauflage von 4-5 cm erhält und die Kosten dafür zur Hälfte übernommen werden.

ER-GR Dr. Arthur Wegscheider hält fest, dass man die Vermessungspunkte einhält und dementsprechend anpasst. Bgm. Josef Giner berichtet, dass die Grenzen dafür durch die Abt. Ländlicher Raum kostenfrei vermessen und die entsprechenden Messpunkte gesetzt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass er mit Frau Rosa Ostermann gesprochen hat und diese ihm versprochen hat, dass von Seiten der Familie Ostermann der Parkplatz saniert wird.

GR Domenik Giner hält fest, dass es andere Auflagen für eine Parkplatzasphaltierung gibt – hierfür muss eine Rigole eingesetzt werden.

Situation Seniorenheim Teresa:

Das aktuelle Finanzierungsproblem ist ein Abgang von € 858.000,00. Derzeitige Bettenbelegung beträgt 58 Personen – davon niemand von Unterperfuss.

Es wird versucht den Stellenplan vom Land Tirol einzuhalten und es gibt bereits Personal- und Strukturänderungen. Weitere Evaluierungen sind in Vorbereitung. Man hat sich auch mit den umliegenden Gemeinden getroffen und die Lage besprochen.

Sperrmüllsammlung in Unterperfuss am 03.11.2023:

Die Sperrmüllsammlung wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Es konnten damit jeweils 1 Container Holz, 1 Container Eisen und 2 Container Sperrmüll entsorgt werden.

Brunnenbegehung – Hochbehälter – Tiefbrunnen – Quellen:

Nach wie vor haben wir eine hohe Wasserqualität. Großer Dank an Wassermeister Udo Grosch für seinen Einsatz! Nach einer Stromabschaltung wurden beide Router defekt, welche bereits ausgetauscht wurden. Die Kosten wurden von unserer Versicherung gedeckt!

Gustl – Container:

Die offenen Stromkostenrechnungen werden nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung nun bezahlt.

Schulung für die Gemeindeeinsatzleitung:

Die Schulung fand am 12.12.2023 in Absam statt. Es waren 5 Teilnehmer anwesend: Bürgermeister Josef Giner, Vizebürgermeisterin Alexandra Norz, GR Dominik Giner, GR Peter Norz und Markus Juen. Ein Katastrophenschutzplan wird im Frühjahr erstellt. Man wird sich mit der Gemeinde Kematen zusammensprechen.

Durchgeführte Veranstaltung:

Die Freiwillige Feuerwehr Unterperfuss organisierte ein perfektes Törggelefest!
Eine Nikolausfeier fand am 05.12.2023 am Spielplatz Unterperfuss statt. Herzlichen Dank an GR Josef Lindner für die tolle Organisation und Planung!

Rückblick 2023

Beschlussfassung – 40 km/h im Dorf
Beschlussfassung - Ankauf Tempoanzeiger (L11)
Beschlussfassung - Ankauf EDV-Anlage
Beschlussfassung - Gemeindevorstand – Stromvertrag TIWAG
Beschlussfassung - Verpachtung GP 495 – Fam. Widauer
Beschlussfassung - Satzungsänderung Abwasserverband
Beschlussfassung - Übertragungsverordnung an Bürgermeister und Gemeindevorstand
Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungserweiterung GP 418 – ist seit heute abgeschlossen
Beschlussfassung - Vergabe Versickerungsprojekt an Abt. Ländlicher Raum
Beschlussfassung – Vergabe Kabelverlegung – Beleuchtung GP 419
Beschlussfassung – Subvention Vereine

Erledigte Projekte:

Einweihung Kinderspielplatz
Bachräumung – Staumauer bis Inn
Räumung Geschiebebecken Melach
Installation einer neuen Heizungsanlage (Pellets)
Teilnahme am Projekt „Land schafft Bäume“ – Pflanzung von 30 Bäumen.
Anlage einer Blumenwiese
Versickerungsprojekt auf der GP 419

In dem Sanitärräumen im ersten Stock wurden die Fliesen in der WC-Anlage locker und die Wand wölbte sich. Herr Ivo Raich hat sich den Schaden angesehen, welcher nächste Woche saniert bzw. repariert wird.

Die Weihnachtsfeier wird im Jänner nachgeholt, der Termin wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vizebürgermeisterin Alexandra Norz hält fest, dass man an alle Gemeindebediensteten einen Teuerungsbonus ausbezahlen sollte. Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Vorschlag zu.

GR Andreas Ostermann informiert den Gemeinderat, dass die FF Unterperfuss am 20.07.2024 ein Grillfest und am 09.11.2024 ein Törggele-Fest organisieren wird.

GV Martin Hörtnagl berichtet, dass er ein Angebot für einen Hoflader eingeholt hat und dies bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Besprechung vorliegt!

Die drei Angebote für eine PV-Anlage für die Gemeinde liegen vor und sollen von GR Andreas Ostermann geprüft werden.

GR Dominik Giner fragt nach, ob es hinsichtlich des Baurechtes der Gemeinde für das Grundstück GP 495 schon Pläne gibt bzw. der weiteren Vorgehensweise.

Bgm. Giner berichtet, dass unser Raumplaner gemeinsam mit GR DI Walter Ostermann eine Lösung für die Pferdekoppeln ausarbeitet.

ER-GR Dr. Arthur Wegscheider verlässt die Sitzung um 22:02 Uhr

Der Vorsitzende berichtet, dass er die Parkplatzsituation (Natursteine Pomarolli) verbessern wird. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die Anwesenheit und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Der Bürgermeister:



Josef Giner

Die Gemeinderäte:



Vzbgmin Alexandra Norz



GR Andreas Ostermann



GR Dominik Giner

ER-GR Andreas Holzknicht



ER-GRin Sigrid Singer

GV Martin Hörtnagl



ER-GRin Anna Hörtnagl

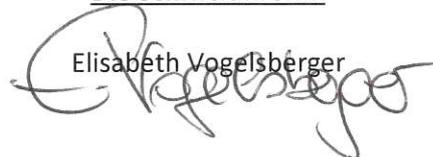
ER-GR Thomas Greiner



ER-GRin Ursula Norz

ER-GR Dr. Arthur Wegscheider

Die Schriftführerin:



Elisabeth Vogelsberger